

Restauratorische Berichte

Der Abschluss einer restauratorischen Untersuchung endet mit der Zusammenfassung aller Einzelergebnisse und Arbeitsprotokolle.

Der Arbeitsbericht fasst alle Unterlagen zu den einzelnen Themenbereichen der Untersuchung, wie z. B. Befundprotokolle, Skizzen und Unterlagen der grafischen Kartierungen sowie fotografische Aufnahmen zusammen.

Das Ziel des restauratorischen Arbeitsberichtes besteht in der Interpretation der einzelnen Untersuchungsergebnisse. Komplexe bauhistorische Zusammenhänge werden mit der Stratigrafie der Architekturoberflächen synchronisiert und in einer allgemein verständlichen Form erklärt und beschrieben.

Der Arbeitsbericht bildet die Grundlage für die Entwicklung und Planung weiterer Maßnahmen. In Absprache mit allen am Projekt beteiligten Personen wird aus den abschließenden Ergebnissen der Untersuchung ein Maßnahmenkonzept entwickelt. Architekturoberflächen

Putz- und Fassungsoberflächen bilden die sogenannte Haut eines Bauwerkes. Die Architekturfassung unterliegt als Schutzhaut durch Bewitterung und Verschmutzung einem natürlichen Verschleiß der Putz- und Fassungsoberfläche. Veränderungen an der Fassadenoberfläche ergeben sich durch An- und Umbauten sowie zeitgemäße Überarbeitungen oder Neugestaltungen. Somit ist die Architekturfassung in Form und Gestaltung ein historisches Dokument, das unmittelbar dem Bauwerk und seiner geschichtlichen Entwicklung zuzuordnen ist. Jede Ausbesserung, Veränderung bzw. Neufassung der Architekturoberfläche ergibt somit ein stratigrafisch geordnetes Dokument, das Schicht für Schicht das jeweilige Erscheinungsbild der Fassade widerspiegelt.

Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept entwickelt sich aus den Ergebnissen der Voruntersuchung und berücksichtigt denkmalpflegerische und projektgebundene Gegebenheiten. Die konservatorische und restauratorische Zielsetzung muss den am Projekt beteiligten Interessenvertretern klar vermittelt werden. Finanzielle und nutzungsbedingte oder technische Rahmenbedingungen sind hierbei zu berücksichtigen und mit den denkmalpflegerischen Vorgaben abzustimmen. Die Erstellung von Musterflächen ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzeptentwicklung und veranschaulicht deutlich das angestrebte Restaurierungsziel. Über die Musterflächen werden auch die Kosten und Grundlagen für die Vergabe von Leistungen erarbeitet.